

Standesamtbrotschüre





WEISS zu SCHWARZ
braut- und abendmode

schlicht – edel – pur – liebevoll
Altkönigstraße 32
D-61440 Oberursel
Telefon: +49 6171-89 43 571
info@weiss-zu-schwarz.de
www.weiss-zu-schwarz.de



Kollektionen 2014:
- „Kisui“
- „lindegger.küss die braut“
- „Felicita“
- „noni“
- „le spose di GÍO“
- „Anna Kara“
- „Oni Onik“
- „Sadoni“
- „Inmaculada Garcia“
- eigene Kollektion (Abbildung)
- maßgeschneiderte Modellkleider

Gestaltung: www.romald-wiesler.de



Ihre Hochzeitstorte sollte etwas ganz Besonderes sein!

Wir fertigen Ihre Hochzeitstorte nach Ihren individuellen Wünschen – so einzigartig wie Ihre Hochzeit selbst.



CAFE ERNST
BÄCKEREI KONDITOREI

Café Ernst GmbH & Co KG · Bahnhofstraße 181 · 63263 Neu-Isenburg
Tel.: 061 02/88 361-0 · Fax: 061 02/88 361-25 · www.cafe-ernst.de

IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Neu-Isenburg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt der Stadt Neu-Isenburg entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Druck: Wicher Druck • Otto-Dix-Straße 1 • 07548 Gera

Quellennachweis:

Fotos Stadt Neu-Isenburg
Foto Trausaal Mercure Hotel: Mercure Hotel Neu-Isenburg
Foto Bürgerhaus, Zeppelinheim: CD-Claudia Dupont, Fotografie und Fotodesign
S. 3: Sandra Thiele – Fotolia, S. 8: Photoinjection – Fotolia, S. 13: Fotoimpressionen – Fotolia, S. 14: nikkytok – Fotolia, S. 15: Paul Posthouwer – Fotolia, S. 16: Alena Ozerova – Fotolia, S. 17: Miredi – Fotolia, S. 18: Anatoliy Samara – Fotolia, S. 19: Polylooks, S. 20: freshleaf@exc.hu, S. 21: Giacomo Giangottini – Fotolia, S. 22: Bauer Alex – Fotolia, S. 23: thinkstock – iStockphoto, S. 24: Beta-Artworks – Fotolia

mediaprint infoverlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

63263048 / 1. Auflage / 2013



mediaprint
infoverlag



Sehr geehrte Damen und Herren,

durchschnittlich 150 Paare geben sich jedes Jahr in Neu-Isenburg das Ja-Wort. Dabei wählen auch immer mehr auswärtige Paare Neu-Isenburg als Trauort. Das macht uns natürlich etwas stolz. Wir sind sicher, dass dieses nicht nur mit dem hervorragenden Service unseres Standesamtes zusammenhängt, sondern auch mit den attraktiven Trauungsmöglichkeiten.

Von der Trauung im kleinen Kreis im schön gestalteten Trauzimmer unseres frisch sanierten Rathauses über die attraktive Kulisse der historischen Bansamühle bis zur „großen Bühne“ im Bürgerhaus Zeppelinheim, im Hotel Kempinski Gravenbruch oder im Hotel Mercure lässt sich alles arrangieren. Dabei sind Ihnen die Mitarbeiterinnen des Neu-Isenburger Standesamtes gerne behilflich – vom individuellen Musikwunsch bis zum anschließenden Gläschen Sekt.

Erstmals stellen wir Ihnen die Leistungen des Standesamtes und die Möglichkeiten, in Neu-Isenburg den „Bund für das Leben“ zu schließen, in einer übersichtlich gestalteten Broschüre vor. Darüber hinaus erhalten Sie viele Informationen und nützliche Adressen rund um die Eheschließung oder die Begründung einer Lebenspartnerschaft. Ein herzliches Dankeschön an alle Ladengeschäfte und Unternehmen, die mit ihrer Anzeige die Herstellung dieser Informationsbroschüre möglich gemacht haben.



Ich wünsche Ihnen allen eine interessante, hilfreiche Lektüre – vor allem aber eine gelungene Trauung und eine glückliche Ehe bzw. Lebenspartnerschaft.

Ihr

Herbert Hunkel
Bürgermeister

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 sind die Standesämter mit der besonderen Aufgabe der Führung von Personenstandsregistern beauftragt. Oder kurz: Heirat, Tod und Geburt sind die Geschäfte des Standesamtes. Dies gilt noch heute – auch in Neu-Isenburg.

Der Hochzeitstag soll der schönste Tag im Leben werden. Diesen Anspruch erheben die Brautpaare zu Recht. Der standesamtlichen Trauung kommt dabei eine immer größere Rolle zu. Bei der Gestaltung des Tages ist also besondere Sorgfalt und gute Planung gefragt. Umfassende Vorbereitungen tragen dazu bei, dass alles bestens gelingt – genau dabei wollen wir Sie mit der neuen Informationsbroschüre unterstützen.

Sie finden Portraits der fünf attraktiven Möglichkeiten, in Neu-Isenburg zu heiraten. Vor allem die historische Bansamühle, in der sogar Goethe einmal verweilte, ist ein weithin in der Region bekannter Ort für Trauungen. Jede Menge Informationen und Hinweise über die Leistungen unseres Standesamtes sind ebenfalls Inhalt der neuen Standesamt-broschüre.



Der bürgerfreundliche Service unserer Standesbeamtinnen, wie z. B. das Angebot für Trauungen auch an Samstagen, sind weitere Gründe dafür, dass in Neu-Isenburg ein guter Start ins gemeinsame Leben sichergestellt ist.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr


Stefan Schmitt
Erster Stadtrat

Neu-Isenburg – hier lässt sich's leben!

Es gibt viele Gründe nach Neu-Isenburg zu kommen – und noch mehr, um zu bleiben. Es ist diese Mischung aus Wohnen, Arbeiten und Leben, die Neu-Isenburg so besonders macht.

Neu-Isenburg mit den Ortsteilen Zeppelinheim und Gravenbruch hat über 36.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Neu-Isenburg ist klein genug, um vieles persönlich zu behandeln. Auf viele Fragen können wir zukunftsweisende Antworten geben, von der Ganztagsbetreuung in Schulen bis zur Wirtschaftsförderung für Unternehmen.

Neu-Isenburg ist groß genug, um alle persönlichen Wünsche und Anforderungen an eine pulsierende und moderne Stadt zu erfüllen: vom Einkaufen, Kunst und Kultur, Sport bis hin zur Gastronomie und Hotellerie.

Architektonische, liebevoll restaurierte Kleinode wie die Bansa-mühle, moderne Bürokomplexe wie das Triform oder das Mainlog-Gehespitz-Logistikzentrum, traditionelle Apfelweinwirtschaften und exklusive 5-Sterne-Hotellerie – auch hier ist die Mischung das Besondere an Neu-Isenburg.

Neu-Isenburg hat eine hohe Lebensqualität bei schneller Erreichbarkeit.

In weniger als zehn Minuten sind Sie auf dem Flughafen Frankfurt, auf den wichtigen Autobahnen A 3, A 5 und A 661. Neu-

Isenburg hat einen eigenen S-Bahnhof mit Auto-Verlade-Station für den Reisezug. Bus und Straßenbahnen, aber auch das gut ausgebaute öffentliche Radwegenetz bieten umweltfreundliche Alternativen.

Kurze Wege auch beim Einkaufen: sei es im Isenburg-Zentrum, in der Fußgängerzone oder auf der belebten Frankfurter Straße. Kreativer Fachhandel wechselt sich mit namhaften Filialisten ab.

Mit zahlreichen internationalen Arbeitgebern

ist Neu-Isenburg ein interessanter Arbeitsort – mit attraktiven und bezahlbaren Wohnungen, aber auch ein begehrter Wohnort. Mit Platz für Kinder, Erwachsene und Senioren. Das breite Angebot an Kindergärten, Tagesbetreuung, Schulen, Senioreneinrichtungen, Vereinen und Initiativen spricht für die Bürgerfreundlichkeit der Stadt. Statt Amtshandlungen wird in Neu-Isenburg der Bürgerservice großgeschrieben.

Toleranz und Integration haben bei uns eine lange Tradition.

Vor mehr als 300 Jahren, am 24. Juli 1699, leisteten 30 französische Flüchtlinge dem Landesherrn Jean Philipp von Ysenburg-Büdingen den Treueid. Diese Hugenotten durften sich an der Südgrenze der Stadt Frankfurt am Main ansiedeln und sich hier eine neue Existenz aufbauen. Der Landesherr sicherte den Hugenotten Schutz, freien Gebrauch ihrer Muttersprache Französisch und Religionsfreiheit zu. Am 21. August 1894 verlieh der damalige Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein Neu-Isenburg die Stadtrechte.



Sandra Thiele – Fotolia

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Abendcouture	7	Hochzeitsfilme	12
Abendmoden	U4	Hochzeitslocation	10
Bäckerei	U2	Hochzeitstorten	U2
Bestattung	22	Hotel	7
Biosthetik	14	Kochkurse	12
Blumen	11	Konditorei	U2
Brautmoden	U2, U4	Kosmetik	13
Catering	13	Livecooking-Events	12
Dekoration	11	Mietmöbelservice	11
Festzeltgarnituren	7	Nagelstudio	14
Fotografen	11, 12	Partyservice	5, 13
Fotostudio	12	Pietät	22
Freizeitpark	10	Schmuck	4
Friseur	14	Sportpark	10
Geschenke	11	Steuerbüro	U3
Getränke	7	Trauringe	4
Goldschmied	4	Weinhandel	12
Hochzeitscouture	7		
Hochzeitsfahrten	11		

U = Umschlagseite



schmuckwerkstatt trolese

Schmieden

Sie selbst

Ihre Trauringe

trauringkurse

goldschmiedekurse

hauptstraße 42

dreieich

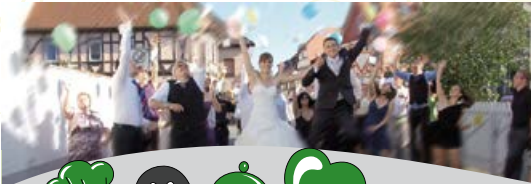
tel.: 06103-2022666



www.trolese.de



Impressum	U 2
Vorworte	1, 2
Neu-Isenburg – hier lässt sich's leben!	3
Branchenverzeichnis	4
Herzlich willkommen beim Standesamt Neu-Isenburg	6
Verliebt, verlobt, verheiratet	7
Heiraten mit Köpfchen – Wissenswertes zu Ehe und Familie	15
Von Kindesbeinen an	18
Ein paar Formalitäten ...	19
Abschied nehmen	20
Weitere Aufgaben des Standesamtes	24



HappyPartyEvents

Sagen Sie einfach **JA!** Wir kümmern uns um den Rest.
Wir verwandeln Ihre Hochzeit in ein einmaliges Erlebnis.

Büro | Alicestraße 8 | 63263 Neu-Isenburg | **Produktion** | Sportparkstadion an der Commerzbank-Arena Frankfurt
Telefon 06102 883904 | Mobil 0178 3287864 | Fax 06102 883934 | www.happy-party-events.de

Herzlich willkommen beim Standesamt Neu-Isenburg

Mit dem Standesamt verbinden die meisten die Eheschließung.

Doch unsere Arbeit geht in Wirklichkeit darüber hinaus. Das Standesamt begleitet einen Menschen das gesamte Leben.

So werden bei uns alle wichtigen Stationen im Leben eines Menschen beurkundet – von der Geburt über die Eheschließung bis hin zum Tod.

Aber auch für vielerlei weitere Anliegen sind wir zuständig.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Einblick über unser gesamtes Aufgabengebiet und im Besonderen Tipps für Ihre beabsichtigte Eheschließung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Daniela Neuhaus Tel.: 06102/241-341 Zi. B 0.06
Fachbereichsleiterin

Frau Julia Frank Tel.: 06102/241-344 Zi. B 0.03
stellvertr. Fachbereichsleiterin

Frau Eman Heitzenreder Tel.: 06102/241-343 Zi. B 0.01
Standesbeamtin

Frau Almuth Blech Tel.: 06102/241-340 Zi. B 0.04
Standesbeamtin

Unsere Hausanschrift:

Standesamt Neu-Isenburg
Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg

Fax: 06102/241-834

E-Mail: standesamt@stadt-neu-isenburg.de



Unsere Öffnungszeiten:

Montags, dienstags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
mittwochs 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und gerne auch außerhalb
dieser Zeit nach vorheriger Terminabsprache.

Verliebt, verlobt, verheiratet

Trauen Sie sich – dann trauen wir Sie

Die standesamtliche Trauung

Seit das Personenstandsgesetz novelliert wurde, ist eine standesamtliche Trauung nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben.

Allerdings gibt es zahlreiche gute Gründe, sich trotzdem für das Standesamt zu entscheiden – erstens können dann viele steuerliche Vorteile genutzt werden und zweitens erhält die Ehe neben ihrem symbolischen Charakter auch eine offizielle Seite.

Damit ist später für den Schutz Ihrer Kinder gesorgt. Ob Sie dann eine kirchliche Trauung wünschen, können Sie ganz frei selbst entscheiden. Möglichkeiten gibt es heutzutage viele: Ganz gleich, ob Sie katholisch, evangelisch oder ökumenisch heiraten wollen.

Das besondere Angebot für Ihre standesamtliche Trauung

Eine Eheschließung oder die Begründung einer Lebenspartnerschaft ist sicherlich einer der schönsten Momente im Leben zweier Menschen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bieten wir in Neu-Isenburg für diesen besonderen Moment auch einen ganz besonderen Rahmen und die Möglichkeit, zwischen 5 verschiedenen Trauorten zu wählen.

So haben Sie neben der Trauung in unserem Kleinen Trauzimmer im Rathaus und der Trauung in der beliebten Bamsmühle noch die Möglichkeit zur Trauung im größeren Rahmen im Kempinski Hotel Gravenbruch, dem Mercure Hotel Neu-Isenburg oder dem Bürgerhaus Zeppelinheim.



Alles im Griff?

„Ja“ sagen müssen Sie, für den Rest sorgen wir! Mit unseren Hochzeitsarrangements „Einfach JA“, „Just married“ und „Woll und Glanz“ ab 79,00 € p. P. und Übernachtungspreisen ab 54,00 € p. P. garantieren wir Ihnen und Ihren Gästen einen unvergesslichen Tag. Wir stehen Ihnen auf Wunsch mit Rat und Tat während der gesamten Hochzeitsplanung zur Seite, egal ob es um ein Rahmenprogramm geht oder um einen geeigneten Fotografen – damit Sie entspannt den schönsten Tag Ihres Lebens genießen können.

RAMADA TRAU DICH Team
Tel.: +49 (0)69 9905-264
Fax: +49 (0)69 9905-1234
hochzeit.rhein-main@ramada.de
www.ramada.de

RAMADA RAMADA RAMADA RAMADA RAMADA



**Getränkervertrieb
Heiko Berger**

Ihr freundlicher Getränkelieferant
Mörfelder Landstraße 183
60598 Frankfurt am Main

Wir bieten Ihnen:

- Zapfanlagen
- Festzeltgarnituren
- Stehtische
- Pavillons
- Heizstrahler
- Kühlschränke
- Kühltruhen
- Grill
- Schirme
- Gläser
- Und selbstverständlich alle Varianten von Getränken vom Wasser bis zum Bierfass
- Weiteres wie Eiswürfel auf Anfrage

Lieferung und Service
auch am Wochenende
und zu später Stunde möglich!

Telefon: (0163) 63 75 800

Wir
beraten
Sie
gern!

SIOEDAM



**Abend- & Hochzeitscouture für
Monsieur & Madame**

Sandgasse 6 • 60311 Frankfurt
Tel. 069-28 52 82 • Fax 069-28 10 52

welcome@sioedam.de
www.sioedam.de

Verliebt, verlobt, verheiratet



*Ihre Traumhochzeit
in einem unserer
fünf Trausäle feiern.*

Verliebt, verlobt, verheiratet

Es besteht an allen Trauorten die Möglichkeit der musikalischen Untermalung der Trauung durch CD-Musik oder auch gerne nach Absprache mit Live-Musik. Die persönliche Gestaltung der Trauung und der Traureden ist für uns selbstverständlich und gibt Ihrer Trauung die individuelle Note.

Die Trauorte

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Trauorte kurz vorstellen:

Das Kleine Trauzimmer im Rathaus

Hier finden Trauungen montags, dienstags bzw. donnerstags nachmittags statt. Mittwochs sind Trauungen vormittags möglich. Das Kleine Trauzimmer bietet Platz für ca. 10 Gäste.

Der Trausaal in der Bansamühle

In unserem beliebtesten Trausaal finden die Trauungen freitags vormittags zwischen 09.45 Uhr und 12.00 Uhr statt. Zudem trauen wir in den Monaten Mai bis September an zwei Samstagen und in den Monaten Oktober bis April an einem Samstag. Der Trausaal bietet Platz für bis zu 35 Gäste und Sie haben die Möglichkeit, nach der Trauung mit Ihren Gästen vor der Bansamühle noch zu einem Sektempfang zu verweilen.

Die Trausäle im Kempinski Hotel Gravenbruch und im Mercure Hotel Neu-Isenburg

Hier besteht die Möglichkeit zur Trauung im exklusiveren Rahmen mit bis zu 100 oder mehr Gästen. Die Trauungen finden nach individueller Absprache mit dem Standesamt und den Hotels statt.

Trausaal im Bürgerhaus Zeppelinheim

Hier besteht die Möglichkeit zur Trauung im großen Rahmen mit 100 oder mehr Gästen. Die Trauungen finden nach individueller Absprache mit dem Standesamt und dem Kulturbüro der Stadt Neu-Isenburg statt.

Drei Schritte bis zum Ja-Wort

Zwischen Ihnen und dem schönsten Tag des Lebens stehen zunächst noch einige bürokratische Hürden, die Sie gelassen zusammensammeln können. Damit Sie sich vielleicht ein wenig Zeit ersparen können und nichts Wichtiges zu Hause liegen lassen, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Stellen und Dokumente auf einen Blick zusammengefasst.



Das Kleine Trauzimmer im Rathaus



Der Trausaal in der Bansamühle

Verliebt, verlobt, verheiratet

1. Schritt:

Bei der Voranmeldung erfahren Sie, welche Unterlagen für die Eheschließung erforderlich sind. Außerdem können Sie hier gleich die Termine für den großen Tag abklären. Die Anmeldung der Eheschließung ist frühestens ein halbes Jahr vor der Eheschließung möglich.

Folgende Unterlagen brauchen Sie für die Anmeldung:

- einen gültigen Ausweis
- eine aktuelle Aufenthalts-/Meldebescheinigung, wenn Sie nicht in Neu-Isenburg wohnhaft sind
- eine begl. Abschrift des Geburtseintrages bzw. eine Geburtsurkunde
- falls Sie bereits verheiratet waren, eine Eheurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil der Vorehe bzw. die Sterbeurkunde des früheren Ehegatten
- Geburtsurkunden von gemeinsamen Kindern

Bitte beachten Sie, dass ggfs. weitere Dokumente notwendig sind, insbesondere, wenn nicht beide Verlobte deutsche Staatsangehörige sind.

2. Schritt:

Mit der Anmeldung der Eheschließung legen Sie dem Standesbeamten Ihre Unterlagen vor. Bei diesem Gespräch erfahren Sie auch alles rund um die Formalien neben der Romantik: Gebühren, Namensführung und Trauzeugen.

Und wie möchten Sie gerne heißen?

Früher war es üblich, dass die Frau den Namen des Mannes annimmt und auch heute wird die Frage der Namensänderung von vielen Paaren so gehandhabt. Insgesamt gibt es drei Möglichkeiten:

- getrennte Namensführung:
Jeder behält seinen derzeitigen Namen.




chamäleon
BEACH

Ihre Hochzeitslocation im Rhein-Main Gebiet

Hochzeit unter Palmen? Warum weit fliegen, wenn das Gute so nah ist.

Machen Sie den schönsten Tag Ihres Lebens unvergesslich...

Neugierig geworden?
<http://www.cbf.fm/hochzeiten>

Chamäleon Beach Event GmbH

Am Wickerbach 3
65439 Flörsheim

Tel.: 06145-93 77 910
Mail: info@cbf.fm

Verliebt, verlobt, verheiratet

- gemeinsamer EheName:
Der Geburtsname bzw. der derzeit geführte Name eines Verlobten wird zum gemeinsamen Ehenamen.
- gemeinsamer EheName und Doppelname:
derjenige, dessen Name nicht EheName geworden ist, kann seinen Familiennamen voranstellen oder anfügen.

Wer wird Ihre Ehe bezeugen?

Seit 1998 brauchen Sie zwar von offizieller Seite aus keine Trauzeugen mehr, viele Paare möchten auf diese besondere Aufgabe jedoch nur ungern verzichten.

3. Schritt:

Wie bei fast allen Großereignissen ist es auch beim Termin auf dem Standesamt wichtig, genügend Zeit einzuplanen. Falls es vor der Zeremonie noch das eine oder andere zu klären oder eine Frage gibt, melden Sie sich einfach spätestens 10 Minuten vor

der Trauung. Um den schönsten Tag im Leben auch gebührend festzuhalten, können Sie gerne einen Fotografen mitbringen.

Info: Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

Auch das seit dem Jahr 2001 geltende Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften fällt in den Aufgabenbereich des Standesamtes.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt.

Hochzeitsfahrten



mit der Oldtimer-Göttin
www.oldtimerfahrten-bock.de

An den Pappeln 20 · 60388 Frankfurt · Telefon: 06109 35178

Die Hochzeitsfahrt in den siebten Himmel.




Genießen Sie das Dahingleiten zur Hochzeit
in einer sehr gepflegten und eleganten
Citroen DS-Göttin der siebziger Jahre.

Aufgeblüht

Blumen – Dekoration
Geschenke

Am Forsthaus Gravenbruch 5-7
63263 Neu-Isenburg-Gravenbruch
Tel. 06102-501570, Fax 06102-560857
Mobil 0170-2929500

 Sie finden uns auch auf facebook!



Meike Skaric
Inhaberin

aufgeblueht@gmx.net



www.picture-your-life.de
Ihr Hochzeitsfotograf
Thomas Zintel Fotografie
Kreative Fotodienstleistungen
People-Event- & Businessfotografie
email: info@picture-your-life.de



Carl-Benz-Str. 31-33 – 60386 Frankfurt/M.
Tel. 0 69 / 94 21 98 26 – www.mms-miet.de





Der *Fotograf* für den
besonderen *Tag*
im *Leben* ...



studio 20
Klaus-Dieter Zühlke

Frankfurter Str. 19
63303 Dreieich-Sprendl.

Tel.: 06103 - 61205
Fax: 06103 - 488350

info@studioB20.de
www.studioB20.de

make my day



*Exklusive
Hochzeitsfilme
&
Fotografie*

www.hochzeitaltsfilm.de
mobile: 0177-6366523

Wir sind gern für Sie da!



*Francisca
Rubio Serrano*

Darmstädter Straße 65
63128 Dietzenbach
Telefon: 0 60 74 - 7 29 76 49
Mobil: 01 72 - 4 18 72 19
Info: francisca-rubio.de
www.francisca-rubio.de




Unbeschwert genießen am
schönsten Tag des Lebens

Kompetente Beratung
Menüplanung



WeinSocietät

Der Laden mit famosen Weinen

 Leipziger Straße 42
60487 Frankfurt a. M.
Tel. 0 69 / 70 56 07
weinsocietaet@t-online.de



www.weinsocietaet.de



Alles für den **schönsten**
Tag im Leben

Rent the Cook
Ihr Event, meine Küche

Kochkurse, Catering, Show und
Livecooking-Events auf Ihrer Hochzeit

www.rent-the-cook.eu

Telefon: 0178-2358355



Verliebt, verlobt, verheiratet



Fotoimpressionen – Fotolia

Von Kopf bis Fuß auf Hochzeit eingestellt

Ein Tag wie im Märchen: Mit Kutsche und Zylinder, mit Schleifen und Schleiern, mit Ringen und Herzklopfen, Freudentränen und Jubelrufen. Heiraten hat Hochkonjunktur und bei vielen Paaren stehen Tradition und Romantik wieder hoch im Kurs. Damit diese Wünsche und Vorstellungen auch in Erfüllung gehen, ist eine gute Vorbereitung das A und O.

Die Hochzeitsfeier – der passende Rahmen

Wenn Sie das Hochzeitsfest mit all Ihren Freunden und Verwandten ohne Platzprobleme und Personalsorgen genießen wollen, kommt eigentlich nur eine Feier außer Haus in einem Restaurant oder Hotel in Frage. Gastronomie und Hoteliers haben meist viel Erfahrung mit großen Gesellschaften und schaffen mit einem professionellen Blick für jeden Geschmack das passende Ambi-

BaliHerbalCosmetics

- Massagen
- Gesichtsbearbeitungen
- Körperpeelings
- Körpermasken
- Verwöhpakete

Hugenottenallee 93
63263 Neu-Isenburg
Telefon/Fax: 0 61 02.79 99 03
Mobil: 01 76.82 84 41 99
E-Mail: erina@bali-beauty-spa.de

www.baliherbalcosmetics.de

**Unser
Service
für
Sie**

deli' catering
jost

Catering – Partyservice – kompletter Veranstaltungsservice

flexibel ... freundlich ... zuverlässig

Fon 06106 - 24269 · Fax 06106 - 827003

www.deli-catering-jost.de · info@deli-jost.de

Verliebt, verlobt, verheiratet

ente. Noch mehr als in jeder anderen Lebenssituation sollten Sie natürlich auch dabei nicht die sprichwörtliche „Katze im Sack“ kaufen. Vielleicht kennen Sie bereits eine Lokalität, bei der sie schon des Öfteren viele gute Erfahrungen gemacht haben, oder waren selbst einmal Gast bei einer gelungenen Feier.

Auch wenn Sie sich für eine Feier im kleineren Kreis entscheiden, sollten Sie beispielsweise auf professionelle Unterstützung nicht verzichten. Ein guter Partyservice liefert zum Beispiel neben Speisen und Getränken auch alles, was zum Feiern sonst noch benötigt wird - Geschirr, Gläser, Besteck, Dekoration, Tische, Stühle und Tischwäsche. Routiniertes Servicepersonal sorgt nicht nur für einen reibungslosen Festablauf, sondern räumt auch hinterher noch die Küche auf und kümmert sich um den Abwasch – so können Sie ganz beruhigt in die Flitterwochen starten.

Der Traum von einer weißen Hochzeit

Die Wahl des Hochzeitskleides gehört sicherlich zu den schwierigsten und zugleich schönsten Entscheidungen rund um eine Hochzeit – viele Frauen träumen bereits vom perfekten Hochzeitskleid, kaum dass sie richtig laufen können. Ist ja auch kein Wunder, schließlich verlangt ein besonderer Tag auch besondere Kleidung.

Auch wenn jedes Jahr neue Hochzeitstrends am Modehimmel auftauchen und manchmal ebenso schnell wieder verschwinden, gibt es doch eine Konstante: Der Traum von einer weißen Hochzeit. Aber auch wenn Sie sich für eine Hochzeit in Tracht oder aprikot Tönen entscheiden, wichtig ist, dass Sie sich in Ihrem Hochzeits-Outfit gefallen und rundum wohlfühlen – dann strahlen Sie das auch aus.

Zwar setzt meist die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss deshalb aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen. Auch der perfekte Smoking will wohl überlegt sein – empfehlenswert ist es, sich von einem Herrenausstatter qualifiziert beraten zu lassen.



nikkytok – Fotolia

Nagelstudio



KATJAS NAGEL SCHÖNHEIT

NÄGEL, DIE ÜBERZEUGEN!

Katja Barthliek
Gepr. Nageldesignerin (HWK)

Frankfurter Straße 31a
63150 Heusenstamm
Tel.: 0178 7259771
www.katjas-nagelschoenheit.de

 06102-31461

Birgit
Schmidt
Biosthetik **FRISEUR**

Kronengasse 7, 63263 Neu-Isenburg

Heiraten mit Köpfchen – Wissenswertes zu Ehe und Familie

Sind Verheiratete am Ende doch die besseren Menschen? Zumindest steuerlich stehen sie in der Regel besser da als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben. So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Am Interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Einkommensteuer die Möglichkeit der Zusammenveranlagung, denn bei ihr kommt der so genannte Splittingtarif voll zur Geltung. Dabei wird das gemeinsam zu versteuernde Einkommen zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher aus der Grundtabelle abgelesen und dann verdoppelt. Bei unterschiedlich hohem Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch, wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblich niedrigeren Steuersatz und einer deutlichen Steuerersparnis. Auch von der Verdopplung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Falle profitieren.

Auf jeden Fall sollten Sie gleich nach der Heirat den Wechsel der Lohnsteuerklasse beantragen. Bei nur einem Verdiener erfolgt der Wechsel von der Steuerklasse I zur sehr viel günstigeren Steuerklasse III, sind beide Ehepartner Arbeitnehmer, gibt es wahlweise die Steuerklassenkombination IV/IV oder III/V. Fragen Sie in Ihrer Personalabteilung, welche Möglichkeit für Sie günstiger ist. Der

Steuerklassenwechsel gilt übrigens nicht rückwirkend, sondern erst ab dem Ersten des Folgemonats.

Eheliches Güterrecht

Auch wenn es Ihnen schwerfällt, gerade im Trubel der Hochzeitsvorbereitungen daran zu denken: Ein Ehevertrag und eine entsprechende anwaltliche Beratung können viele Unklarheiten beseitigen und unangenehme Überraschungen vorbeugen. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt drei Formen des ehelichen Güterrechts: den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, die Gütertrennung und die Gütergemeinschaft

Das Wesen der **Zugewinnngemeinschaft** liegt darin, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau nicht zu einem gemeinsamen Vermögen der Ehegatten verbunden wird. Jeder Ehegatte bleibt also Eigentümer der Vermögenswerte, die bei der Eheschließung bereits vorhanden sind. Auch Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt, gehört ihm allein, sofern nicht der Sonderfall des gemeinsamen Erwerbs vorliegt. Bei Beendigung der Zugewinnngemeinschaft wird der in der Ehe erzielte Zugewinn ausgeglichen. Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehegatten das Anfangsvermögen übersteigt.



Paul Posthouwer – Fotolia

Heiraten mit Köpfchen – Wissenswertes zu Ehe und Familie

Die **Gütertrennung** ist ein Güterstand, bei dem keine güterrechtlichen Bindungen der Ehegatten bestehen. Erforderlich ist ein von einem Notar zu beurkundender Ehevertrag. Das Vermögen beider Ehegatten bleibt rechtlich getrennt. Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbst und unterliegt keinen Beschränkungen.

Die **Gütergemeinschaft**, die ebenfalls einen von einem Notar zu beurkundenden Ehevertrag erfordert, zeichnet sich dadurch aus, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten wird. Zum Gesamtgut gehört auch, was der Ehemann oder die Ehefrau während der Gütergemeinschaft erwirbt. Wird die Gütergemeinschaft beendet, muss, sofern nicht im Ehevertrag anders vereinbart, das Gesamtgut unter den Partnern aufgeteilt werden. Bei der Wahl des Güterstandes der Gütergemeinschaft sollte beachtet werden, dass es sowohl bei der Verwaltung wie auch bei einer späteren

Auseinandersetzung des Gesamtgutes Komplikationen geben kann. Zudem besteht bei der Gütergemeinschaft das hohe Risiko der Schuldenhaftung.

Sicherheit in jeder Lebensphase – Absicherung für die ganze Familie

Die Jahre der Familiengründung sind bekanntermaßen eine erfüllte Zeit, jedoch finanziell manchmal eine Durststrecke. In den meisten Familien fällt ein Elternteil zumindest vorübergehend als Verdiener aus.

Zugleich muss in neue Anschaffungen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände, investiert werden. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, für unvorhersehbare Ereignisse, die schlagartig die Lebensgrundlage einer jungen Familie entziehen können, vorzusorgen.



Alena Ozerova – Fotolia

Heiraten mit Köpfchen – Wissenswertes zu Ehe und Familie

Mit günstigen Beiträgen und sofortigem Versicherungsschutz ist deshalb die Risiko-Lebensversicherung gerade für junge Familien der ideale Einstieg in die Familienvorsorge.

Für geringe monatliche Zahlungen erhalten Sie eine sehr hohe Auszahlungssumme, da kein Kapital gebildet wird und im Erbensfall keine Leistung vorgesehen ist.

Sobald es Ihre finanzielle Situation erlaubt, lohnt sich die Umwandlung in eine kapitalbildende Lebensversicherung. Damit leisten Sie zusätzlich zur Absicherung Ihrer Familie einen wichtigen Beitrag zu Ihrer eigenen Altersvorsorge.

Außerdem eignen sich die Risiko- und die kapitalbildende Lebensversicherung zur Absicherung von Bankbürgschaften und Krediten, oft sind sie sogar Bedingung für ihre Gewährung.

Verantwortung tragen heißt vorsorgen

Sie machen die Familie erst vollständig und haben ihr ganzes Leben noch vor sich – Ihre Kinder. Es gibt sinnvolle und preiswerte Versicherungen, mit denen Sie Ihren Kindern den Weg ins Leben von Geburt an sichern können. Sorgen Sie vor – gegen Unfall und Krankheitsfälle, aber auch für eine gesicherte Ausbildung. Eine Ausbildungsversicherung, die Sie als Mutter und Vater abschließen, stellt sicher, dass die Ausbildung Ihrer Kinder nicht von finanziellen Engpässen bestimmt wird. Sehr schnell geht es dann um die Gründung eines eigenen Hausstandes. Wie schön, wenn dann vorgesorgt ist und die Wohnung auch mit neuen Möbeln nach dem Geschmack Ihres Kindes eingerichtet werden kann. Die Heiratsversicherung gibt Ihren Kindern den finanziellen Spielraum, den sie brauchen, um die eigenen vier Wände zu gestalten. Bei Heirat oder spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes wird das Geld ausgezahlt.



Miredi – Fotolia

Von Kindesbeinen an

Zu Ihrer neu gegründeten Familie möchten wir Sie herzlich beglückwünschen. Die Zeit vor und nach der Geburt eines Kindes gehört zu den spannendsten Phasen des Lebens. Vieles ist jetzt im Umbruch und der neue kleine Mensch fordert sicherlich Ihre ganze Aufmerksamkeit. Dass Sie sich jetzt auf keinen Fall mit „Papierkram“ beschäftigen wollen, ist nur zu verständlich. Daher möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten mit einem kleinen Leitfaden helfen, damit Sie nicht mehr Zeit auf Formalitäten verwenden müssen, als unbedingt nötig ist.

„Wie heißt das süße Baby denn?“

Die Wahl des richtigen Namens ist sicherlich für niemanden eine leichte Entscheidung. Schließlich wird dieser Name Ihr Kind sein Leben lang begleiten. Manche Menschen sind sogar überzeugt

davon, dass der Name mit dazu beiträgt, wie sich unser Charakter später entwickelt.

Manche Eltern möchten bei der Namensgebung besondere Kreativität beweisen oder auch einem Helden ihrer eigenen Kindheit ein Denkmal setzen. Das Ergebnis davon sind dann Namen wie Asterix, Winnetou oder Tarzan. Um eine Diskriminierung des Kindes zu vermeiden, hat der Staat einer solchen Namensgebung allerdings einen Riegel vorgeschoben. Auch Titel wie „Graf“ oder „Lady“ sind nicht als Vornamen erlaubt. Doch auch wenn Ihr Favoritename zwar sehr ausgefallen, aber prinzipiell erlaubt ist, sollten Sie sich daran erinnern, wie Kinder mit ungewöhnlichen Namen in Ihrer eigenen Kindheit behandelt wurden. Ein möglichst individueller Name ist nicht immer die beste Lösung.



Anatolij Samara – Fotolia

Ein paar Formalitäten ...

Geburtsbescheinigung

Nach der Geburt Ihres Kindes stellt Ihnen das Standesamt eine Geburtsurkunde aus. Damit wird nachgewiesen, wo und wann Ihr Kind geboren wurde. Dafür benötigt das Standesamt je nach Ihrer persönlichen Situation verschiedene Dokumente. Zuständig für die Beurkundung der Geburt ist das Standesamt, in dessen Bezirk das Kind geboren ist. Daher sind wir für die Beurkundung nur zuständig, wenn Ihr Kind in Neu-Isenburg das Licht der Welt erblickt hat.

Hier eine kurze Übersicht, welche Dokumente zur Beurkundung benötigt werden.

Wenn Sie...

...miteinander verheiratet sind und einen gemeinsamen

Ehenamen tragen: Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der begl. Abschrift Ihres Eheregisters bzw. der Eheurkunde und Ihren Geburtsurkunden.

...miteinander verheiratet sind, aber keinen gemeinsamen

Ehenamen führen: Bringen Sie auch dann das Stammbuch der Familie mit. Geben Sie in diesem Fall an, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihr Kind erhalten soll. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für all Ihre weiteren Kinder. Es ist daher sinnvoll, wenn Sie in diesem Fall bereits vor der Geburt zu uns kommen.

...nicht miteinander verheiratet sind:

In diesem Fall empfiehlt es sich, bereits vor der Geburt mit dem Standesamt zu sprechen. Bei diesem Spezialfall kommt es auf die Mutter des Kindes an. Wenn Sie als Mutter des Kindes ledig sind, brauchen Sie meistens Ihre Geburtsurkunde und Ihren Personalausweis oder Pass. Im Fall einer Scheidung sollten Sie eine Eheurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil zur Geburtsanzeige mitbringen. Wenn Sie verwitwet sind, benötigen Sie ebenfalls eine Eheurkunde und eventuell die Sterbeurkunde Ihres Ehemannes.

Gebührenfrei erhalten Sie vier Geburtsbescheinigungen, die Sie für den Antrag auf Erziehungsgeld und Kindergeld, für die Taufe



Polylooks

Ihres Kindes und Ihre Krankenkasse brauchen. Falls Sie noch weitere Exemplare benötigen, sind diese gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit. Nehmen Sie außerdem möglichst bald nach der Geburt Kontakt zu der Krankenkasse auf, bei der Ihr Kind versichert werden soll.

Vaterschaftsanerkennung

Eine Vaterschaftsanerkennung ist notwendig, wenn Vater und Mutter des Kindes nicht verheiratet sind, der Vater aber trotzdem in die Geburtsurkunde eingetragen werden möchte. Beide Elternteile müssen dieses Dokument persönlich im Standesamt oder beim Jugendamt unterschreiben. Ohne Zustimmung der Mutter ist eine Vaterschaftsanerkennung also nicht möglich. Aber Vorsicht: Eine Vaterschaftsanerkennung ist nicht das Gleiche wie eine Adoption.

Durch die Anerkennung sind Sie als Vater offiziell mit Ihrem Kind verwandt und Ihr Kind wird erbberechtigt. Somit sind Sie außerdem verpflichtet, Ihrem Kind Unterhalt zu zahlen. Was das genau bedeutet, werden wir Ihnen auf dem Standesamt gerne persönlich erläutern. Im Gegensatz zur Adoption bewirkt eine Vaterschaftsanerkennung nicht, dass Sie sich gemeinsam mit der Mutter Ihres Kindes das Sorgerecht teilen. Dieses müssen Sie gemeinsam beim Jugendamt beantragen. Auch auf den Namen Ihres Kindes hat die Vaterschaftsanerkennung keinen Einfluss.

Abschied nehmen

Den letzten Weg in Würde gehen

Jeder von uns macht früher oder später die Erfahrung, dass das Leben endlich ist. Ein geliebter Mensch hat sein Leben vollendet und verlässt uns. Zurück bleiben viele Menschen mit einem Gefühl von Verzweiflung und Trauer, das kaum mehr einen klaren Gedanken fassen lässt. In solchen schweren Zeiten ist es besonders hart, sich mit den bürokratischen Regelungen rund um den Tod zu beschäftigen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen ein wenig unter die Arme greifen, Ihnen die richtigen Ansprechpartner nennen und Sie mit den verwaltungstechnischen Schritten vertraut machen, die auf einen Trauerfall folgen.

Sich mit dem eigenen Tod zu beschäftigen ist nach wie vor für viele Menschen ein unvorstellbarer Gedanke, den sie weit von sich schieben. Gerade darum werden allerdings oft die letzten persönlichen Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Wahl der Bestattungsart und der Ruhestätte, nicht im Sinne des Verstorbenen geregelt.

Die Bilder des letzten Weges begleiten die Hinterbliebenen oft noch lange Zeit. Mit einigen vorsorgenden Regelungen, die wir Ihnen an dieser Stelle ebenfalls vorstellen möchten, ist es möglich, Ihren Angehörigen die schwierige Situation sehr zu erleichtern.

Was ist im Sterbefall zu tun?

Klare Gedanken zu fassen ist in dieser Situation verständlicherweise sehr schwer. Daher möchten wir Ihnen an dieser Stelle mit der Aufführung des bürokratischen Weges eine kleine Stütze sein:

- Zunächst wird der Arzt benachrichtigt, um den Leichenschauschein auszustellen.
- Die nächsten Angehörigen werden unterrichtet.
- Ein Bestattungsinstitut wird mit der Beerdigung beauftragt bzw. bei Vorliegen einer entsprechenden Vorsorgeregulung vom Ableben in Kenntnis gesetzt.



freshleaf@sxc.hu

- Spätestens am folgenden Werktag sucht das Bestattungsinstitut das Standesamt auf, um folgende Dokumente vorzulegen: Leichenschauschein, Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis des Verstorbenen und desjenigen, der den Sterbefall anzeigt. Das Standesamt stellt die Sterbeurkunden und die Beerdigungserlaubnis aus.
- Je nach Glaubensbekenntnis meldet das Bestattungsinstitut mit der entsprechenden Erlaubnis die Beerdigung bei der Verwaltung des gewünschten Friedhofs an (Kirchengemeindeamt oder städtisches Friedhofsamt).
- Über den Tod werden vom Bestattungsinstitut die Versicherungen des Verstorbenen benachrichtigt, insbesondere die Renten-, Lebens- und Krankenversicherung.
- Wurde ein Testament hinterlassen, wird dieses beim Nachlassgericht vorgelegt.
- Die Todesanzeige wird aufgegeben.
- Die vertraglichen Bindungen des Verstorbenen werden aufgelöst, beispielsweise die Mitgliedschaften zu Vereinen, Verbänden und Organisationen oder der Mietvertrag.

Bestattungsformen

Die Frage nach der richtigen Bestattungsform kann jeder nur für sich selbst beantworten. In jedem Fall ist es sinnvoll, seine Entscheidung zu Lebzeiten schriftlich zu hinterlegen.

Erdbestattungen werden grundsätzlich in einem Sarg vorgenommen. Neben der traditionellen Erd- und Urnenbestattung ist auch die anonyme Erdbestattung möglich. **Feuerbestattungen** können sowohl in Urnen als auch durch Verstreuung oder Vergrabung vorgenommen werden. Auf den Friedhöfen stehen für Urnen Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Eine **Wahlgrabstelle** nimmt einen Sarg und, je nach Grab, auch zusätzlich Urnen auf. Die Wahl der Grabstätte bezieht sich auf die Bestattungsform.



Giacomo Ciangottini – Fotolia

Pietät

Konstantin Lessis
Bestattungen seit 2003



- Unverbindliche Beratung
- Alle Formalitäten und Vorsorge
- Alle Bestattungsarten
- Überführungen im In- und Ausland



Vertrauen

Würdige Bestattungen günstig!
Tag & Nacht Tel.: 0 61 02 / 560 577 5

Ulmenweg 1 B
63263 Neu-Isenburg

www.pietatet-lessis.de
mail@pietaet-lessis.de

**Wir
sind
für
Sie
da**

Oliver Wendland Bestattungen GmbH

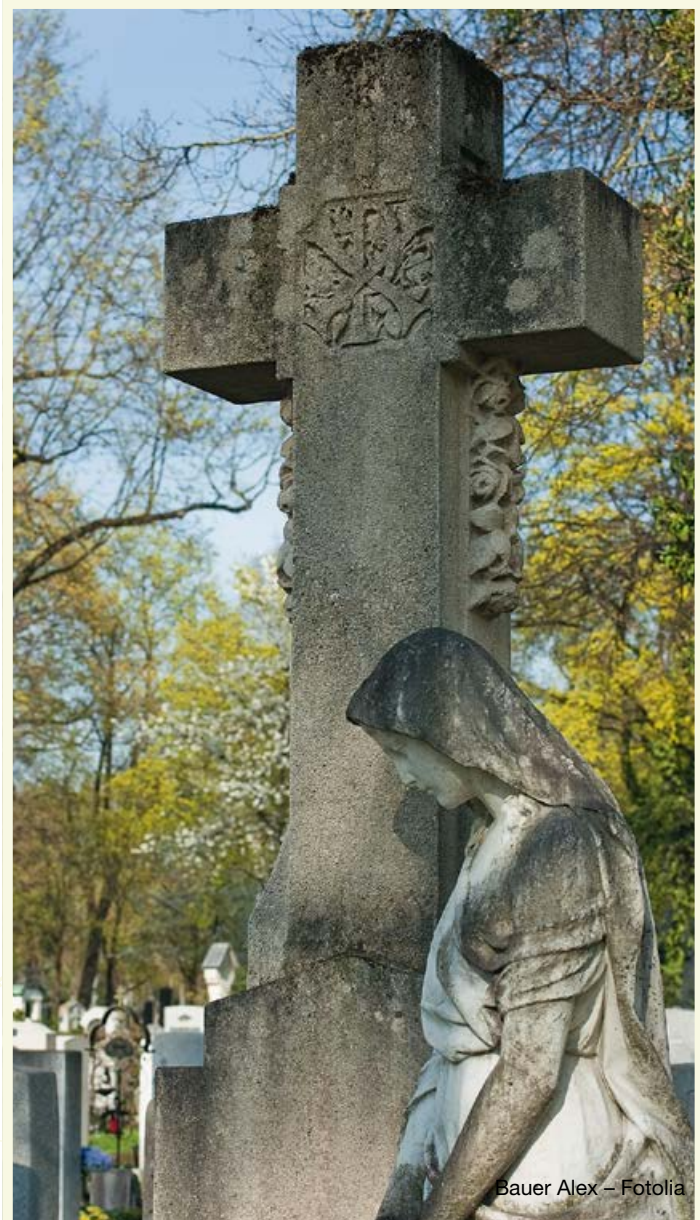
Dem Abschied
Raum und Zeit
geben...

- Eigener Abschieds- und Kühlraum
- Raum für Trauerfeiern bis 40 Personen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungen aller Art
- Hausaufbahrung und Hausbesuche
- Tag und Nacht sowie sonn- und feiertags erreichbar



Tel.: 069- 80 90 87 34

Bernardstraße 35
63067 Offenbach am Main
www.bestattungen-wendland.de



Bauer Alex – Fotolia

Bestattungsauftrag

Die Bestattungsgesetze sind von Bundesland zu Bundesland verschieden, meist werden allerdings in der Rangfolge Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern und schließlich Enkelkinder verpflichtet, die Beerdigung in die Wege zu leiten. Für den Fall, dass keine Angehörigen mehr ausfindig gemacht werden können, kein Kontakt mehr zu ihnen besteht oder diese damit überfordert sind, die nötigen Entscheidungen zu treffen, kümmert sich die Ordnungsbehörde mit dem Nachlassgericht um eine öffentlich-rechtliche Bestattung aufgrund mangelnder Totenfürsorge. Sind die Bestattungswünsche frühzeitig schriftlich niedergelegt worden, werden sie von den Behörden nach Möglichkeit respektiert. Die Bestattungskosten haben die Hinterbliebenen nach der jeweiligen Erbstellung zu tragen. Sollte der Bestattungspflichtige die Kosten für die Beerdigung nicht tragen können, besteht die Möglichkeit, einen Antrag beim Sozialamt auf Übernahme der Beerdigungskosten zu stellen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

• Bestattungsvorsorge-Vertrag

In diesem Vertrag können jederzeit Festlegungen zur eigenen Bestattung mit einem Bestattungsunternehmen getroffen werden, um die trauernden Angehörigen zu entlasten. Die Vorstellungen beispielsweise zu Grabreden, Aufbahrung, Grabbeigaben, Blumenschmuck und musikalischer Begleitung können verbindlich für die Vertragspartner und für die Hinterbliebenen festgelegt werden. In einem weiteren „Werkvertrag“ kann die Grabpflege mit einer Friedhofsgärtnerei geregelt werden. Die vorab gezahlten Geldleistungen werden auf ein Treuhandkonto hinterlegt. Wenig sinnvoll ist es, die Wünsche für die Bestattung im Testament aufzunehmen, weil das Testament in der Regel erst nach der Bestattung eröffnet wird. Auch wenn Leistungen des Sozialhilfeträgers in Anspruch genommen werden, besteht ein Recht auf eine würdevolle und den Lebensverhältnissen des Verstorbenen angemessene Bestattung (§ 74 SGB XII). Die besondere Härte eines Falles, wie das Fehlen von bestattungspflichtigen Verwandten bzw. Erben, kann zur Schonung eines angemessenen Vorsorgeaufwandes führen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesverband Deutscher Bestatter.

• Testament

Im Testament fixiert sind die Wünsche des Erblassers zu seinem Erbe. Einige formale Regeln für die Gültigkeit bzw. Verbindlichkeit müssen eingehalten werden. Wem es unangenehm ist, seinen letzten Willen mündlich mit einem Notar zu besprechen, kann sein Testament auch eigenhändig aufsetzen und es mit Vor- und Zunamen sowie Datum der Abfassung versehen. Die Hinterlegung beim Nachlassgericht ist empfehlenswert.

• Verschenken statt Vererben

Manche Nachlässe bereiten Kopfzerbrechen, da sie entweder nur schwer unter den Erben aufzuteilen sind oder zu konfliktträchtigen Erbengemeinschaften führen könnten. Für solche Fälle gibt es eine erwähnenswerte Alternative: Immobilien und individuell wertvolle Nachlässe können schon zu Lebzeiten zum gleichen Steuersatz verschenkt werden, gegebenenfalls auch in mehreren Etappen. Falls Sie ein solches Verfahren in Erwägung ziehen, sollten Sie jedoch unbedingt eventuelle Änderungen in Ihrer Lebenssituation berücksichtigen. Denn wer schon frühzeitig sein Vermögen verschenkt, läuft Gefahr, später zu verarmen.



thinkstock – iStockphoto

Weitere Aufgaben des Standesamtes

Ausstellung von Personenstandsunterlagen

Standesämter stellen Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden sowie Abschriften aus dem Personenstandsregister aus. Wenn Sie sich eine Personenstandsurkunde ausstellen lassen möchten, ist immer der eigentliche Ort des Geschehens maßgeblich. Das heißt dort, wo sich der Personenstand ereignet hat.

Demnach bekommen Sie:

- Geburtsurkunden im Standesamt des Geburtsortes,
- Eheurkunden im Standesamt der Eheschließung,
- Lebenspartnerschaftsurkunden im Standesamt, in dem Sie die Lebenspartnerschaft begründet haben und
- Sterbeurkunden im Standesamt des Sterbeortes.

Personenstandsunterlagen enthalten persönliche und vertrauliche Daten, die dem Datenschutz unterliegen. Die Standesbeamten sind deshalb gesetzlich dazu verpflichtet, einige Regelungen einzuhalten. Auskünfte erhalten Personen, auf die sich der Eintrag im Personenstandsregister bezieht, sowie deren Lebenspartner, Ehegatten, Kinder oder Vorfahren. Alle anderen verwandten Personen erhalten nur dann Auskunft, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können. Alle Personen, die nicht zum Kreis der Verwandten gehören, können nur Auskunft nach Vorlage einer Vollmacht des Berechtigten erhalten.

Beurkundung von Eheschließungen im Ausland

Falls Sie als deutscher Staatsbürger im Ausland eine Ehe eingegangen sind, können Sie dies auf Antrag im Eheregister beurkunden lassen. Diesen Antrag können Sie beim Wohnsitzstandesamt stellen. Der Vorteil einer solchen Beurkundung ist, dass Sie in Deutschland eine Eheurkunde über Ihre Eheschließung im Ausland erhalten.

Beurkundung von Geburten im Ausland

Wenn ein deutscher Staatsbürger im Ausland geboren wird oder verstirbt, kann dies auf Antrag im Geburten- oder Sterberegister beurkundet werden.



BeTa-Artworks - Fotolia

Weitere Aufgaben des Standesamtes

Namenserklärungen

Wir beurkunden Namenserklärungen einer Person. Dies kann beispielsweise nach einer Eheauflösung die Wiederannahme des bis zur Eheschließung geführten Namens betreffen. Zudem können Sie aber auch, falls Sie bei Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt haben, dies auf dem Standesamt nachholen.

Falls Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns an. Die Standesbeamtinnen des Standesamtes Neu-Isenburg sind Ihnen gerne behilflich.

Öffentlich-rechtliche Namensänderung

Wir beraten Sie als Namensänderungsbehörde auch über die Möglichkeiten der Änderung eines Vor- bzw. Familiennamens und sind zuständig, wenn Sie in Neu-Isenburg wohnhaft sind oder bei einem Wegzug ins Ausland hier zuletzt wohnhaft waren.

Die öffentlich-rechtliche Namensänderung ist gedacht, um in Einzelfällen bestimmte Unzuträglichkeiten zu beseitigen, und hat Ausnahmecharakter. Dementsprechend ist vorrangig zu prüfen, ob es möglich ist, durch eine gesetzliche Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum gleichen Ziel zu kommen.

Für die öffentlich-rechtliche Änderung des Vor- bzw. Familiennamens einer Person ist das Recht des Staates maßgebend, dem sie angehört (Heimatrecht). Wir sind daher Ansprechpartner für die Änderung des Vor- oder Familiennamens der Deutschen und

ihnen gleichgestellter Personen, wie Staatenlose, heimatlose Ausländer, ausländische Flüchtlinge oder Asylberechtigte.

Im Übrigen kann eine öffentlich-rechtliche Änderung des Namens ausländischer Staatsangehöriger nur durch die Behörden ihres Heimatstaates erfolgen.

Eine Namensänderung kann nur dann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen und der dazugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften dies rechtfertigt.

Welche Unterlagen hierzu notwendig sind und wer, insbesondere für minderjährige Kinder, den Antrag zu stellen hat, erläutern wir Ihnen gerne in einem Beratungsgespräch.

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

Die Einbürgerungsstelle des Standesamtes berät Neu-Isenburger Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten des Erwerbs und der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit. Es werden die entsprechenden Anträge nach Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen entgegengenommen und zur abschließenden Bearbeitung, Prüfung und Entscheidung dem Regierungspräsidium Darmstadt weitergeleitet.

Nach Erstellung der Einbürgerungsurkunden durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgt die feierliche Aushändigung der Einbürgerungsurkunden im kleinen Trauzimmer des Rathauses. Einmal monatlich erfolgt die feierliche Aushändigung für mehrere Einbürgerungsbewerber durch Herrn Ersten Stadtrat Stefan Schmitt.

Seit 01.01.2011 wird auch im Einbürgerungswesen nur noch eine elektronische Einbürgerungsakte geführt. Seither existieren keine Papierakten mehr, sondern werden nur noch für laufende Altfälle geführt. Dies hat den Vorteil, dass ein gestellter Antrag sofort gescannt und zur Weiterbearbeitung an die Einbürgerungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt elektronisch weitergeleitet werden kann.

Steuerberatungsbüro

Ausbildungsbetrieb

Erna-Maria Appelfelder
Steuerberaterin

Frankfurter Str. 11, 63263 Neu-Isenburg
Telefon 06102 - 78 75 51
Telefax 06102 - 78 75 49
appelfelder.erna.stb@gmx.de

Wir
helfen
Ihnen
gern



Inhaberin: Susanne Neufeld

Braut- und Abendmode



Eschersheimer Landstraße 319 · 60320 Frankfurt

Telefon: (0 69) 56 00 56 33

info@melek-brautmoden.de · www.melek-brautmoden.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 11.00 – 18.30 Uhr, Sa.: 10.00 – 14.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung